

Abteilung/FB Abt. 2/FB 21	Datum 05.06.2007	Status öffentlich
-------------------------------------	----------------------------	-----------------------------

Az:

Beratungsfolge:

Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

21.06.2007 zur Empfehlung
zur Empfehlung
zum Beschluss

Städtebauliche Regelung für den Kernbereich Schortens (Änderung der Bebauungspläne Nr. 70 "Menkestraße", Nr. 70/I "Menkestraße-Nord" und Nr. 38 "Oldenburger Straße"

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Bebauungspläne

- Nr. 70 „Menkestraße“
- Nr. 70.1 „Menkestraße-Nord“
- Nr. 38 "Oldenburger Straße"

sind dahingehend zu ändern, dass das Erdgeschoss bei zukünftigen Bauvorhaben überwiegend der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Versorgungs- und Dienstleistungsbetrieben dient. Die geschlossene Bauweise und die Geschossigkeit sind den Planungszielen anzupassen.

Begründung:

Auf der Grundlage der SV 06/0136 wurde im VA am 22.05.2007 der o. a. Beschlussvorschlag gefasst. Gleichzeitig wurde beraten und beschlossen, dass in der nächsten Ratssitzung über eine Veränderungssperre zu beraten ist. Da die Veränderungssperre in Form einer Satzung beschlossen werden muss, ist somit auch der Rat für den Aufstellungsbeschluss der Änderung der Bebauungspläne zuständig. Formal ist somit aus rechtlichen Gründen der vom VA am 22.05.07 beschlossene Änderungsbeschluss für die Bebauungspläne Nr. 70, Nr. 70.1 und Nr. 38 durch den Rat zu fassen.

Die Begründung aus der SV Nr. 06/0136 wird weiterhin aufrecht erhalten.

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:			